99050053020001, 99050053020001

# Frist für das Erlöschen der Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121348827/L100002

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Leistungsschlüssel** | 99050053020001, 99050053020001 |
| **Leistungsbezeichnung I** | Frist für das Erlöschen der Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern |
| **Leistungsbezeichnung II** | Frist für das Erlöschen der Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern |
| **Typisierung** | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| **Quellredaktion** | Nordrhein-Westfalen |
| **Freigabestatus Katalog** | unbestimmter Freigabestatus |
| **Freigabestatus Bibliothek** | fachlich freigegeben (silber) |
| **Begriffe im Kontext** | Jahresfrist verlängern, Erlöschensfrist, Tabledance, Veranstaltung, Erlöschen der Erlaubnis, Verlängerung der Frist, Verlängerung der Erlöschensfrist, Striptease, Schaustellung von Personen |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Verlängerung (020) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 26.04.2024 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33a.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__49.html |
| Teaser | Wenn Ihre Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen zu erlöschen droht, können Sie eine Verlängerung der Frist für das Erlöschen der Erlaubnis beantragen. Näheres erfahren Sie hier. |
| Volltext | Wenn Ihre Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen zu erlöschen droht, weil der Betrieb innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis nicht begonnen oder während eines Zeitraums von einem Jahr nicht mehr ausgeübt wurde, können Sie eine Verlängerung der Frist für das Erlöschen der Erlaubnis beantragen.<br><br>Die Entscheidung über die Fristverlängerung steht im Ermessen der Behörde. Eine Fristverlängerung kann nur gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann angenommen werden, wenn Umstände, die nicht von Ihnen zu vertreten sind und außerhalb des Ihnen zurechenbaren Verantwortungsbereichs liegen, Ihnen als Erlaubnisinhaber die Fristwahrung unmöglich machen. Weiterhin berücksichtigt die Behörde, ob das Interesse der Allgemeinheit einer Fristverlängerung entgegensteht und ob ein erneutes Erlaubnisverfahren |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | erforderlich erscheint. Eine Verlängerung kann demnach in Betracht kommen bei Erkrankung, bei unverschuldeter Zerstörung der Anlage oder der Betriebsräume, nicht dagegen bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit oder einer zwischenzeitlichen Gewerbeuntersagung. |
| **Erforderliche Unterlagen** | • Die erteilte Erlaubnis für die gewerbsmäßige Schaustellung von Personen<br>• Unterlagen, die das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Verlängerung der Erlöschensfrist belegen |
| **Voraussetzungen** | • Vorliegen eines wichtigen Grundes<br>• Antragstellung vor Ablauf der Jahresfrist |
| **Kosten** | Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen. |
| **Verfahrensablauf** | |
| **Bearbeitungsdauer** | |
| **Frist** | Die Fristverlängerung muss vor Ablauf der Frist für das Erlöschen der Erlaubnis beantragt werden. Die Jahresfrist beginnt mit der Erteilung der Erlaubnis, d. h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Erlaubnis dem berechtigten Adressaten zugegangen ist. |
| **weiterführende Informationen** | |
| **Hinweise** | |
| **Rechtsbehelf** | Dies richtet sich nach den landesrechtlichen Vorschriften:<br><br>• Widerspruch<br>• Klage vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht |
| **Kurztext** | • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung der Erlöschensfrist<br>• Schaustellungen von Personen sind Veranstaltungen, bei denen vor allem das körperliche Aussehen der zur Schau gestellten Personen im Vordergrund steht. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen erlischt, wenn der Betrieb innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis nicht begonnen oder während eines Zeitraums von einem Jahr nicht mehr ausgeübt wurde.<br>• Es kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Verlängerung der genannten Fristen beantragt werden.<br>• Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.<br><br>Zuständig für die Fristverlängerung ist die Behörde, die die Erlaubnis erteilt hat. |
| **Ansprechpunkt** | |
| **Zuständige Stelle** | |
| **Formulare** | |
| **Ursprungsportal** | Extending the deadline for the expiry of a permit for the commercial exhibition of persons, Frist für das Erlöschen der Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern |